



A9-0122/2022

7.4.2022

BERICHT

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2121(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Lefteris Christoforou

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND TOURISMUS	15
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	20
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	21

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2121(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0076/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates⁴, insbesondere auf Artikel 121,

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1.

- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵, insbesondere auf Artikel 105,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0122/2022),
1. erteilt dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2020;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
 3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

⁵ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2121(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0076/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates⁴, insbesondere auf Artikel 121,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1.

18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵, insbesondere auf Artikel 105,

- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0122/2022),
1. billigt den Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

⁵ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020 sind (2021/2121(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0122/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan¹ zufolge auf 183 042 000 EUR belief, was gegenüber 2019 einen Rückgang um 6,81 % bedeutet; in der Erwägung, dass 37 954 000 EUR der Haushaltsmittel der Agentur aus dem Haushalt der Union stammen und dass es sich bei 90 000 000 EUR um Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten handelt²; in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten um 18 000 000 EUR (– 15 %) geführt hat;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) für das Haushaltsjahr 2020 erklärt hat, dass er hinreichende Sicherheit darüber erlangt hat, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 98,62 % geführt haben, was einem Anstieg um 1,93 Prozentpunkte gegenüber 2019 entspricht; stellt zudem fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 92,65 % betrug, was gegenüber 2019 einen Anstieg um 3,59 Prozentpunkte darstellt;
2. stellt fest, dass die Agentur das Jahr mit einem Überschuss bei den Gebühren und Entgelten in Höhe von 9,4 Mio. EUR abgeschlossen hat; nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss bei den Gebühren und Entgelten zu dem kumulierten Überschuss addiert

¹ ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 81.

² ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 78.

wird, der dadurch von 51,5 Mio. EUR auf 60,9 Mio. EUR steigt;

- stellt fest, dass die Quote der verfallenen Mittel bei den auf 2020 übertragenen Mittelbindungen auf 5,46 % (3,7 % im Jahr 2019) gestiegen ist, was über dem von der Agentur in ihren Leistungsindikatoren für 2020 festgelegten Ziel von 2,5 % und etwas über der von der Kommission festgelegten Obergrenze von 5 % liegt; weist darauf hin, dass dies hauptsächlich auf die COVID-19-Krise und die Annullierungen im Zusammenhang mit globalen Reisebeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, weniger Aktivitäten und Annullierungen von Veranstaltungen zurückzuführen war; empfiehlt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Ziel von 2,5 % zu erreichen;

Leistung

- stellt fest, dass die Agentur bestimmte Maßnahmen als wesentliche Leistungsindikatoren heranzieht, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und mithilfe anderer Maßnahmen ihre Haushaltsführung verbessert; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2020 59 wesentliche Leistungsindikatoren überwacht hat, darunter Ziele zur Verbesserung der Haushaltsverwaltung, etwa eine Haushaltsvollzugsquote gleich oder größer 95 %, eine Mittelübertragungsquote gleich oder kleiner 5 %, eine Vollzugsquote in Bezug auf Projekte zu Einnahmen aus Gebühren und Entgelten und die Leistung bei Auslagerungen in Bezug auf Gebühren und Entgelte; stellt darüber hinaus fest, dass die Agentur wichtige Programme bzw. Projekte wie das Transformationsprogramm mit den wesentlichen Zielen der Modernisierung der Arbeitsmethoden, der Vereinfachung von Verfahren und der Bereitstellung digitaler Dienste für ihre externen Interessenträger umsetzt und so darauf abzielt, Kosteneffizienzsteigerungen von mindestens 8 % gegenüber 2019 zu erzielen und bis 2025 auf der Ebene der Agentur insgesamt Effizienzsteigerungen von 20–25 % zu verwirklichen; fordert die Agentur auf, über die künftigen Entwicklungen bei ihrer Leistung Bericht zu erstatten;
- stellt fest, dass die Agentur als Regulierungsstelle für den Luftverkehr stark von der COVID-19-Pandemie betroffen ist; begrüßt, dass die Agentur ihren Notfallplan neu auf die spezifischen, mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängenden Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für ihr Personal, das Luftfahrtpersonal, die Fluggäste und andere Interessenträger im Luftverkehr im Allgemeinen ausgerichtet hat; stellt fest, dass die Agentur im März 2020 ihr jährliches Arbeitsprogramm überarbeitet und dabei die bestehenden Prioritäten und Ziele ergänzt hat, indem sie ihre Interessenträger tatkräftig unterstützt und sich den neuen Herausforderungen stellt; entnimmt den Antworten der Agentur auf den Standardfragebogen, dass die Agentur in der Lage war, 90 % der Ziele ihres jährlichen Arbeitsprogramms zu erreichen, obwohl sich die Pandemie auf etwa 35 % bis 40 % der Ziele bzw. der wesentlichen Leistungsindikatoren ausgewirkt hat;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union wieder die Aufsicht über 129 Organisationen aus Drittstaaten übernehmen musste, eine Aufgabe, die zuvor an die Zivilluftfahrtbehörde des Vereinigten Königreichs ausgelagert war;
- begrüßt insbesondere die Arbeit, die die Agentur im Rahmen des Projekts zur Wiederinbetriebnahme der Boeing 737 Max in Europa geleistet hat, durch die sie ihre starke Führungsrolle und Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt hat;

8. begrüßt die rasche Reaktion der Agentur auf die COVID-19-Krise, die die Grundlage für ein klares und harmonisiertes Vorgehen in ganz Europa bildete; stellt fest, dass diese rasche Reaktion Folgendes umfasste: die Veröffentlichung – zusammen mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) – des Protokolls über den Gesundheitsschutz in der Luftfahrt, das klare operative Leitlinien und risikobasierte Empfehlungen für Flugreisen enthält, den Start eines Charterprogramms mit Fluggesellschaften und Flugplatzbetreibern zur Überwachung der Umsetzung des Protokolls, die Einleitung des Projekts für die Rückkehr zum Normalbetrieb und die Schaffung des COVID-19-Sicherheitsrisikoportfolios; fordert die Kommission auf, mit der Agentur zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass die Reaktion der Mitgliedstaaten auf die derzeitige epidemiologische Lage abgestimmt und koordiniert bleibt und ihr Schwerpunkt auf einem personenbasierten Ansatz im Zusammenhang mit dem digitalen COVID-Zertifikat der EU liegt;
9. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgrund der verlängerten Reisebeschränkungen, der Nichtverfügbarkeit internationaler Partneragenturen oder Interessenträger und der physischen Distanzierung stark auf die Fähigkeit der Agentur ausgewirkt hat, bei internationalen Tätigkeiten, insbesondere bei Projekten zur technischen Unterstützung, Fortschritte zu erzielen;
10. begrüßt die ununterbrochenen Bemühungen der Agentur, nach Möglichkeit Bereiche zu untersuchen, in denen die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union ausgeweitet werden kann, in deren Rahmen sie die Art der Tätigkeiten berücksichtigt, um mögliche Überschneidungen zu verringern; begrüßt die konkreten Maßnahmen, die bereits gemeinsam mit der Europäischen Eisenbahnagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Europäischen Umweltagentur ergriffen wurden; legt der Agentur entschieden nahe, sich um eine weitere und noch breitere Zusammenarbeit mit allen Agenturen der Union zu bemühen;
11. stellt fest, dass die Agentur ihr internes Transformationsprogramm zu dem Thema „Ziel Zukunftssicherheit“ gestartet hat, das auch die laufende Digitalisierungsinitiative (CORAL) umfasst und dessen wichtigste Ziele die Modernisierung der Arbeitsmethoden, die Vereinfachung von Verfahren und die Bereitstellung digitaler Dienste für ihre externen Interessenträger sind; stellt fest, dass das Programm voraussichtlich bis 2023 läuft und bis 2025 zu Effizienzsteigerungen von insgesamt 20 % bis 25 % führen dürfte;
12. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur bestimmte wiederkehrende Aufgaben an die Mitgliedstaaten auslagert, damit sich hoch qualifizierte Sachverständige stattdessen mit strategisch bedeutsameren Aufgaben befassen können; würdigt die anhaltenden Bemühungen der Agentur um Effizienzsteigerungen und das Verfügbarmachen von Ressourcen, zu denen auch qualifiziertes Personal zählt;
13. begrüßt, dass die Agentur einen im Rahmen von Horizont 2020 finanzierten Forschungsvertrag unterzeichnet hat, um die in Band II des ICAO-Anhangs 16 enthaltenen Anforderungen an Stichproben und Messungen zu Triebwerksemissionen zu verbessern und robustere Gestaltungs- und Messtechniken vorzuschlagen;

Personalpolitik

14. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 94,26 % aller Planstellen besetzt waren und 641 der 680 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 680 bewilligten Stellen im Jahr 2019); stellt fest, dass die Agentur 2020 außerdem 88 Vertragsbedienstete und 15 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;
15. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass auf der höheren Führungsebene der Agentur und im Verwaltungsrat der Agentur kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht, wobei 20 der 25 höheren Führungskräfte (80 %) und 60 der 80 Mitglieder des Verwaltungsrats (75 %) Männer sind; nimmt das Geschlechterverhältnis in der Gesamtbelegschaft der Agentur zur Kenntnis, in der 508 von 744 Bediensteten (68,3 %) Männer sind; fordert die Agentur auf, auf der Führungs- und der Personalebene künftig für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen;
16. begrüßt die Schritte, die von der Agentur unternommen wurden, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herzustellen, beispielsweise die Förderung von Bewerbungen von Frauen im Rahmen von Auswahlverfahren und das Anbieten günstiger Arbeitsbedingungen und flexibler Regelungen in Bezug auf die Mutterschaft; fordert die Agentur auf, eine unionsweite Aufschlüsselung nach Geschlecht und Personalkategorie in ihre konsolidierte Personalstatistik aufzunehmen, um weitere Informationen über das Geschlechterverhältnis bei ihrem Personal bereitzustellen;
17. begrüßt, dass ein Qualifikationsprogramm für Nachwuchskräfte eingerichtet wurde und im Gange ist; fordert die Agentur auf, die Entwicklung eines langfristigen Rahmens für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, der die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die lebensbegleitende Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen betrifft;
18. stellt fest, dass die Agentur als Reaktion auf die COVID-19-Krise und ihre Auswirkungen auf die Luftfahrtindustrie einen eher konservativen Ansatz bei Einstellungen verfolgt hat, wobei sie sich bemüht hat, das richtige Gleichgewicht zwischen dem dienstlichen Bedarf und den verfügbaren Ressourcen herzustellen, und die interne Mobilität und die vorübergehende gemeinsame Nutzung von Ressourcen durch mehrere Referate begünstigt hat; stellt fest, dass die Agentur ein Ressourcenplanungsmodell mit vierteljährlichen Überprüfungen eingeführt hat, bei dem die vorrangige Nachfrage nach Fachkräften und die finanziellen Auswirkungen gegeneinander abgewogen werden, um sicherzustellen, dass alle im strategischen Planungsdokument vorgesehenen Aufgaben erfüllt werden; stellt darüber hinaus fest, dass die Agentur aufgrund dieses neuen Verfahrens in Bezug auf Ressourcen einige der für den Zeitraum 2020 bis 2023 geplanten Einstellungen aufschieben musste;
19. begrüßt die Bemühungen der Agentur um die Verbesserung des sozialen Dialogs zu Themen wie der Prävention von Belästigung und der Unterstützung des Personals, die wichtige Aspekte für den Ablauf der Tätigkeiten der Agentur und das Wohlergehen

ihrer Bediensteten darstellen; stellt fest, dass die Agentur im Anschluss an einen sozialen Dialog im Juli 2020 eine Einigung über Eindämmungsmaßnahmen zur Reaktion auf die weltweite Krise erzielt hat; weist darauf hin, dass der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder unter den Bediensteten der Agentur steigt, und nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, dass die Gewerkschaftsmitgliedschaft zu einer breiteren Konsultation beigetragen hat und darin ein hohes Maß an Unsicherheit bzw. große Besorgnis über die Zukunft der Luftfahrtindustrie als Ganzes zum Ausdruck kommt; weist darauf hin, dass das Management der Agentur nach Angaben der Agentur weiterhin in häufigem Kontakt mit ihren Sozialpartnern steht, um sich mit sozialen Fragen zu befassen, und fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über diese Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten;

Vergabeverfahren

20. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs in Bezug auf die Weiterverfolgung von Bemerkungen aus den Vorjahren, dass die Agentur die Mittelbindung im Rahmen einer mit der Kommission geschlossenen Vereinbarung über Archivierungsdienstleistungen etwa acht Monate nach Erneuerung der Vereinbarung im Jahr 2018 vorgenommen hat; weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Haushaltsordnung eine Mittelbindung erfasst werden sollte, bevor eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur geantwortet hat, dass sie ein IT-System einrichten wird, mit dem verhindert wird, dass rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, bevor Mittelbindungen festgelegt werden; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
21. stellt fest, dass die Agentur im Anschluss an die Antworten, die dem Parlament im Rahmen der Entlastung 2018 übermittelt wurden und in denen festgestellt wurde, dass die Risiken in Bezug auf die Kosten der Rechnungsstellung im Rahmen der Vergabeverfahren der Agentur mit einer Lösung für die elektronische Auftragsvergabe angegangen wurden, mehrere Maßnahmen ergriffen hat, um die Vertragsverwaltung erheblich zu verbessern, was zu weiteren Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen geführt hat; stellt fest, dass die Agentur erneut erklärt hat, dass Verträge mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis wichtig sind, und Maßnahmen ergriffen hat, um die Rolle der am Vergabeverfahren beteiligten Akteure – insbesondere von Vertragsmanagern – zu stärken;
22. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Jahr 2019 fest, dass die Agentur Maßnahmen zur Verbesserung ihrer IT-Systeme ergriffen hat und Schulungen anbietet, um dafür Sorge zu tragen, dass alle finanziellen Verpflichtungen mit den entsprechenden institutionellen rechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen; fordert die Agentur auf, über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;
23. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen des Rechnungshofs im Jahr 2020 fest, dass die Agentur ein Instrument für die elektronische Einreichung von Angeboten in Vergabeverfahren eingeführt hat; stellt fest, dass die Agentur ihre dienstgeschäftlichen Spezifikationen für die elektronische Rechnungsstellung fertiggestellt hat und nun nach einer IT-Lösung sucht, die diesen Spezifikationen entspricht; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

24. würdigt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur, mit denen für Transparenz sowie die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern gesorgt werden soll; begrüßt, dass es 2020 keine Fälle von Interessenkonflikten gab; stellt zudem fest, dass bei etwaigen Fällen in der Agentur Abhilfemaßnahmen ergriffen werden könnten; nimmt zur Kenntnis, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen der meisten Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Website der Agentur veröffentlicht wurden;
25. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur aufgrund ihres fachbezogenen Charakters einen offenen Dialog mit Interessenträgern aus der Luftfahrt führt und deren Ansichten bei Entscheidungen über Rechtsetzungs- und Zertifizierungsverfahren Rechnung trägt; nimmt ferner zur Kenntnis, dass alle Fachworkshops, die die Agentur mit ihren Interessenträgern aus der Luftfahrt organisiert, auf der Website der Agentur auf der Seite zu Veranstaltungen angegeben werden;
26. fordert die Agentur auf, sich auch künftig darum zu bemühen, in Bezug auf ihre Arbeitsweise, einschließlich ihres Systems für das integrierte Management, die höchsten internationalen Qualitätsnormen zu erfüllen;

Interne Kontrollen

27. stellt fest, dass trotz einiger Verzögerungen infolge der COVID-19-Krise alle Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlungen des Internen Auditdienstes vorgeschlagen wurden, eingeleitet wurden und den Status „im Gange“ aufweisen; stellt fest, dass die wichtigsten Empfehlungen an die Agentur die Durchführung von Auffrischungsschulungen zu Betrugsprävention und Interessenkonflikten umfassten; nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Agentur Ratschläge zur Überwachung der Dauer von Zertifizierungsprojekten und eine Empfehlung zu Kontrollmechanismen für die Managementsysteme der nationalen Luftfahrtbehörden erhalten hat; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die künftigen einschlägigen Entwicklungen zu unterrichten;
28. stellt fest, dass die für die interne Prüfung zuständige Stelle 2020 fünf Aufträge zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt hat, um zu bewerten, ob die einschlägigen Vorschriften eingehalten, die Verfahrensziele erreicht und die wesentlichen Risiken in der Agentur in geeigneter Weise gemindert wurden; stellt fest, dass einige Empfehlungen abgegeben wurden, um entweder das Kontrollumfeld oder die Gesamteffizienz der Verfahren weiter zu verbessern;

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und Fortführung der Geschäftstätigkeit

29. stellt fest, dass der Schwerpunkt der Reaktion der Agentur auf die COVID-19-Krise darauf lag, der europäischen Luftfahrtindustrie regulatorische Flexibilität zu bieten, die Gesundheit der Fluggäste und des Personals mit engen Kundenkontakten zu schützen, sich mit internationalen Organisationen abzustimmen, um angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 umzusetzen, und die Prioritäten und Arbeitsmethoden an die neuen Gegebenheiten und die sich abzeichnenden Herausforderungen der Pandemie anzupassen;

30. stellt fest, dass die Agentur Mittel investiert hat, um noch ausstehende Projekte abzuschließen, die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und strategische Prioritäten wie den Umweltschutz, Innovationen und künftige Entwicklungen, einschließlich Drohnen, voranzubringen; stellt zudem fest, dass die Krise auch zu einer erheblichen Verringerung der Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten um 18 000 000 EUR geführt hat, die damit 15 % unter der ursprünglich für 2020 geplanten Summe lagen; stellt jedoch fest, dass die Agentur ihre finanzielle Tragfähigkeit durch umfassende Kosteneinsparungen wahren konnte;

Sonstige Bemerkungen

31. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr fest, dass die Agentur die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union auf die Humanressourcen evaluiert hat; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten betroffenen Bediensteten vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats erworben haben und dass Ende 2020 nur noch sechs Bedienstete nur die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs hatten; begrüßt, dass die Agentur beschlossen hat, den verbleibenden Bediensteten, die nur die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs hatten, trotz des Verlusts ihrer Unionsbürgerschaft den Verbleib auf ihren Stellen zu ermöglichen;
32. stellt fest, dass die Agentur in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr nach dem Beginn ihres Programms für nachhaltige Luftfahrt im Jahr 2020 ihre Zertifizierungstätigkeiten und ihre Aktivitäten im Bereich Normung optimiert, womit erheblich zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beigetragen werden kann; stellt fest, dass sich die Prioritäten der Agentur zur Verwirklichung der europäischen Ambitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Luftfahrt auf die Unterstützung und Förderung neuer umweltfreundlicherer Technologien, die Erleichterung der Dekarbonisierung des Luftverkehrssystems und die Förderung betrieblicher Effizienzsteigerungen mit positiven Auswirkungen auf die Umweltleistung konzentrieren;
33. nimmt die von der Agentur im Jahr 2020 veröffentlichte Studie mit einer aktualisierten Analyse der Nicht-CO₂-Effekte des Luftverkehrs auf das Klima und möglichen politischen Maßnahmen gemäß Artikel 30 Absatz 4 der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem zur Kenntnis;
34. begrüßt, dass die Agentur in Videokonferenzenanlagen investiert hat, um die Anzahl der Dienstreisen zu verringern, und fordert die Agentur auf, sich langfristig zur anhaltenden Nutzung dieser Anlagen zu verpflichten;
35. begrüßt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr, dass die Agentur im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 einen Koordinator für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannt hat, der für die Überprüfung der Barrierefreiheit der Website der Agentur zuständig sein wird; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
36. entnimmt den Antworten der Agentur, dass die Agentur eine verbesserte Strategie für die sozialen Medien angewandt und ihre Website umgestaltet hat, um einen Bereich zu

schaffen, in dem Inhalte für ein fachlich nicht vorgebildetes Publikum angeboten werden, fordert die Agentur jedoch auf, die darin enthaltenen Informationen nicht nur in englischer Sprache, sondern in so vielen Amtssprachen wie möglich zur Verfügung zu stellen; stellt fest, dass die Agentur die Öffentlichkeit demgemäß über die Maßnahmen informieren konnte, die während der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit im Personenverkehr ergriffen werden;

37. entnimmt den Antworten auf den Standardfragebogen, dass die Agentur im März 2020 ein umfassendes Programm für nachhaltige Luftfahrt angenommen hat; stellt fest, dass dieses Programm eine Maßnahme zu dem Thema „Nachhaltige EASA“ umfasst, mit der die Einhaltung des Fahrplans der Agentur für die Überwachung und Verwaltung des Umweltaußabdrucks der Agentur vorangetrieben werden soll; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
 38. fordert die Agentur auf, weitere Synergieeffekte zu entwickeln und die Zusammenarbeit und den Austausch über bewährte Verfahren mit anderen Agenturen der Union zu intensivieren, um die Effizienz zu verbessern (Humanressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und -Sicherheit usw.);
 39. hält es für geboten, die Digitalisierung der Agentur voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; betont, dass die Agentur in dieser Hinsicht weiterhin vorausschauend vorgehen muss, um eine digitale Kluft zwischen den Agenturen zu verhindern; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden;
-
- ◦
40. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschliebung vom [...] 2022³ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

³ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0000.

17.1.2022

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND TOURISMUS

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2121(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Gheorghe Falcă

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (im Folgenden „die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß ist;
2. begrüßt, dass die Vollzugsquote bei den endgültig verfügbaren Mitteln für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von 183 Mio. EUR mit 99 % nach wie vor sehr hoch ausfiel;
3. stellt fest, dass die Quote der verfallenen Mittel bei den auf 2020 übertragenen Mittelbindungen auf 5,46 % (3,7 % im Jahr 2019) gestiegen ist, was über dem von der Agentur in ihren Leistungsindikatoren für 2020 festgelegten Ziel von 2,5 % und etwas über der von der Kommission festgelegten Obergrenze von 5 % liegt; weist darauf hin, dass dies hauptsächlich auf die COVID-19-Krise und die Annullierungen im Zusammenhang mit globalen Reisebeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, weniger Aktivitäten und Annullierungen von Veranstaltungen zurückzuführen war; empfiehlt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Ziel von 2,5 % zu erreichen;
4. stellt fest, dass sich die Gesamteinnahmen der Agentur im Jahr 2020 auf 173,3 Mio. EUR beliefen, wovon 106,5 Mio. EUR aus Gebühren und Entgelten, 38,9 Mio. EUR aus EU-Zuschüssen und 26,7 Mio. EUR aus anderen EU-Zuschüssen stammten (PHARE, IPA, Übertragungsvereinbarung usw.);
5. stellt fest, dass die Agentur infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wieder für die Aufsicht über 129 Organisationen aus Drittstaaten zuständig wurde, eine Aufgabe, die zuvor an die Zivilluftfahrtbehörde des Vereinigten Königreichs ausgelagert war;
6. stellt fest, dass die Agentur das Jahr mit einem Überschuss in Höhe von 9,4 Mio. EUR abgeschlossen hat; nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss bei den Gebühren und

Entgelten zu dem kumulierten Überschuss addiert wird, der dadurch von 51,5 Mio. EUR auf 60,9 Mio. EUR stieg;

7. stellt fest, dass die Agentur als Reaktion auf die Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren Maßnahmen ergriffen hat;
8. begrüßt, dass die Agentur trotz der COVID-19-Krise 90 % ihrer im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Zielvorgaben erreichen konnte (von denen 56 % vollständig erreicht wurden);
9. begrüßt insbesondere die Arbeit, die die Agentur im Rahmen des Projekts zur Wiederinbetriebnahme der Boeing 737 Max in Europa geleistet hat, wodurch sie ihre starke Führungsrolle und Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt hat;
10. begrüßt, dass die rasche Reaktion der Agentur auf die COVID-19-Situation die Grundlage für ein klares und harmonisiertes Vorgehen in ganz Europa bildete, wobei diese rasche Reaktion Folgendes umfasste: Veröffentlichung - zusammen mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) - des Protokolls über den Gesundheitsschutz in der Luftfahrt, das klare operative Leitlinien und risikobasierte Empfehlungen für Flugreisen enthält, Start eines Charterprogramms mit Fluggesellschaften und Flughafenbetreibern zur Überwachung der Umsetzung des Protokolls, Einleitung des Projekts „Rückkehr zum Normalbetrieb“ (RNO) und Schaffung des COVID-19-Sicherheitsrisikoportfolios; fordert die Kommission auf, mit der Agentur zu kooperieren und zusammenzuarbeiten, um die dringende Angleichung und Koordinierung der Reaktionen der Mitgliedstaaten auf die derzeitige epidemiologische Lage auf der Grundlage eines personenbasierten Ansatzes in Verbindung mit dem digitalen EU-COVID-Zertifikat beizubehalten;
11. nimmt zur Kenntnis, dass sich die COVID-19-Pandemie aufgrund der verlängerten Reisebeschränkungen, der Nichtverfügbarkeit internationaler Partneragenturen oder Interessenträger und der Kontaktbeschränkungen stark auf die Fähigkeit der Agentur auswirkte, bei internationalen Tätigkeiten, insbesondere bei Projekten zur technischen Unterstützung, Fortschritte zu erzielen;
12. würdigt die kontinuierlichen Bemühungen der Agentur, ihre Effizienz durch Fortführung der laufenden Digitalisierungsinitiative zu erhöhen, die bis 2025 voraussichtlich zu einer Steigerung der Gesamteffizienz von 20 bis 25 % führen wird;
13. begrüßt, dass in Zusammenarbeit mit den globalen Partnern und der Industrie das EASA-Programm für nachhaltige Luftfahrt (2020 – 2024) eingeleitet wurde, in dessen Mittelpunkt die Bemühungen um ein saubereres, leiseres und nachhaltigeres Luftverkehrssystem stehen;
14. begrüßt, dass die Agentur einen im Rahmen von Horizont 2020 finanzierten Forschungsvertrag unterzeichnet hat, um den ICAO-Anhang 16 Band II für die Probenahme und Messung von Triebwerksemissionen zu verbessern und robustere Entwurfs- und Messtechniken vorzuschlagen;
15. nimmt die von der Agentur im Jahr 2020 veröffentlichte Studie mit einer aktualisierten Analyse zu den nicht CO₂-bedingten Klimaauswirkungen des Luftverkehrs und möglichen politischen Maßnahmen gemäß Artikel 30 Absatz 4 der Richtlinie über das

Emissionshandelssystem der EU zur Kenntnis¹;

16. begrüßt die Schritte, die von der Agentur unternommen wurden, um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herzustellen, indem etwa Frauen ermutigt wurden, sich bei Auswahlverfahren zu bewerben, und ihnen günstige Arbeitsbedingungen sowie flexible Mutterschaftsregelungen angeboten wurden; fordert die Agentur auf, eine EU-weite Aufschlüsselung nach Geschlecht und Personalkategorien in ihre konsolidierte Personalstatistik aufzunehmen, um weitere Informationen über das Geschlechtergleichgewicht unter den Bediensteten der Agentur bereitzustellen;
17. begrüßt, dass die Agentur in Videokonferenzenanlagen investiert hat, um die Anzahl der Dienstreisen zu verringern, und fordert die Agentur auf, dies als dauerhaftes und langfristiges Engagement zu betrachten;
18. schlägt vor, dass das Europäische Parlament dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

¹ <https://www.easa.europa.eu/document-library/research-reports/report-commission-european-parliament-and-council>

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.1.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Andris Ameriks, José Ramón Bauzá Díaz, Lars Patrick Berg, Izaskun Bilbao Barandica, Paolo Borchia, Karolin Braunsberger-Reinhold, Marco Campomenosi, Ciarán Cuffe, Jakob G. Dalunde, Karima Delli, Anna Deparnay-Grunenberg, Gheorghe Falcă, Giuseppe Ferrandino, Mario Furore, Søren Gade, Isabel García Muñoz, Jens Gieseke, Elsi Katainen, Kateřina Konečná, Elena Kountoura, Julie Lechanteux, Bogusław Liberadzki, Peter Lundgren, Benoît Lutgen, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Tilly Metz, Cláudia Monteiro de Aguiar, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Philippe Olivier, Rovana Plumb, Tomasz Piotr Poręba, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, Vera Tax, Barbara Thaler, István Ujhelyi, Henna Virkkunen, Petar Vitanov, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Lucia Vuolo, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Clare Daly, Maria Grapini, Roman Haider, Kathleen Van Brempt

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

46	+
ECR	Lars Patrick Berg, Peter Lundgren, Tomasz Piotr Poręba, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
ID	Roman Haider, Julie Lechanteux, Philippe Olivier
NI	Mario Furore
PPE	Magdalena Adamowicz, Karolin Braunsberger-Reinhold, Gheorghe Falcă, Jens Gieseke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Benoît Lutgen, Marian-Jean Marinescu, Cláudia Monteiro de Aguiar, Massimiliano Salini, Barbara Thaler, Henna Virkkunen, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Lucia Vuolo
Renew	José Ramón Bauzá Díaz, Izaskun Bilbao Barandica, Søren Gade, Elsi Katainen, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Dominique Riquet
S&D	Andris Ameriks, Giuseppe Ferrandino, Isabel García Muñoz, Maria Grapini, Bogusław Liberadzki, Rovana Plumb, Vera Tax, István Ujhelyi, Kathleen Van Brempt, Petar Vitanov
The Left	Kateřina Konečná, Elena Kountoura
Verts/ALE	Ciarán Cuffe, Jakop G. Dalunde, Karima Delli, Anna Deparnay-Grunenberg, Tilly Metz

1	-
The Left	Clare Daly

2	0
ID	Paolo Borchia, Marco Campomenosi

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.3.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 27 - : 0 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Matteo Adinolfi, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Lefteris Christoforou, Corina Crețu, Ryszard Czarnecki, José Manuel Fernandes, Raffaele Fitto, Luke Ming Flanagan, Isabel García Muñoz, Monika Hohlmeier, Jean-François Jalkh, Pierre Karleskind, Mislav Kolakušić, Joachim Kuhs, Ryszard Antoni Legutko, Claudiu Manda, Alin Mituța, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Michèle Rivasi, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Lara Wolters, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Eickhout, Tsvetelina Penkova, Viola Von Cramon-Taubadel

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

27	+
ECR	Ryszard Czarnecki, Raffaele Fitto, Ryszard Antoni Legutko
ID	Jean-François Jalkh
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Pierre Karleskind, Alin Mituța
S&D	Caterina Chinnici, Corina Crețu, Isabel García Muñoz, Claudiu Manda, Tsvetelina Penkova, Lara Wolters
The Left	Luke Ming Flanagan, Younous Omarjee
Verts/ALE	Bas Eickhout, Michèle Rivasi, Viola Von Cramon-Taubadel

0	-

3	0
ID	Matteo Adinolfi, Joachim Kuhs
NI	Mislav Kolakušić

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung